



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ElterngeldPlus

Die neue Generation Vereinbarkeit



ElterngeldPlus mit
Partnerschaftsbonus



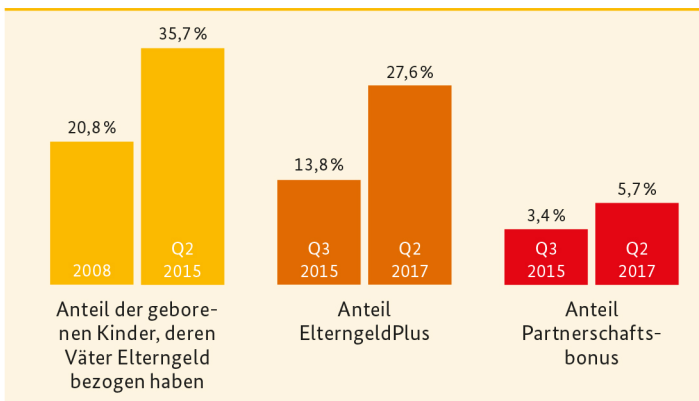
In guter Balance: Zeit fürs Kind und Chancen im Job

Das ElterngeldPlus macht es Müttern und Vätern leichter, Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Denn Eltern (auch ohne Teilzeiteinkommen) können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Dabei ersetzt das ElterngeldPlus, wie das bisherige Elterngeld auch, das wegfallende Einkommen zu 65 bis 100 Prozent. Die Höhe des ElterngeldPlus liegt dabei bei höchstens der Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, das Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustünde. So haben Mütter und Väter auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, um die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden. Ein mehrfaches Plus für Kinder, Eltern und den Job.

Aus einem
Elterngeld-
monat werden
zwei Elterngeld-
Plus-Monate

ElterngeldPlus für Selbstständige

Auch für Selbstständige, die oftmals früh wieder in den Beruf zurückkehren möchten oder nachlaufende Einnahmen haben, ist das ElterngeldPlus attraktiv. Sie können bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein, etwa um den Kontakt zu den Kunden zu halten, und länger Elterngeld beziehen.





Gemeinsam Familie sein: Kindererziehung und Beruf partnerschaftlich aufteilen

Partnerschafts-
bonus: vier
zusätzliche
ElterngeldPlus-
Monate

Die „neue Generation Vereinbarkeit“ möchte gemeinsam für ihre Kinder da sein. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeitgleich als Elternpaar in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate parallel und zwischen 25 und 30 Wochenstunden –, erhalten sie jeweils für diese Zeit vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Damit bleiben Familien während einer Teilzeittätigkeit länger finanziell abgesichert und finden leichter in eine partnerschaftliche Aufgabenteilung hinein.

Unterstützung für getrennt lebende und alleinerziehende Eltern

Auch nach der Trennung können beide Eltern von den Vorteilen des ElterngeldPlus profitieren. In der Kombination von beidem – Teilzeitarbeit und ElterngeldPlus – können beide Eltern ihre Kinder emotional und finanziell gut unterstützen und erhalten damit auch nach der Trennung die Chance, gemeinsam Eltern zu bleiben. Gehen getrennt erziehende Mütter und Väter gemeinsam in Teilzeit, können sie wie Paare den Partnerschaftsbonus von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten erhalten. Alleinerziehende Mütter und Väter, die die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag erfüllen und bei denen das Kind hauptsächlich lebt, können den Partnerschaftsbonus für sich alleine nutzen und die Zahl der ElterngeldPlus-Monate so deutlich erhöhen. Die durch das ElterngeldPlus geschaffene Flexibilität verschafft damit auch getrennt erziehenden Eltern die Möglichkeit, Familie und Berufsleben besser unter einen Hut zu kriegen.



So beantragen Sie das ElterngeldPlus:

- Sie können zwischen Elterngeld und ElterngeldPlus wählen oder beides kombinieren.
- Das ElterngeldPlus wird wie das Elterngeld nach der Geburt des Kindes beantragt, in schriftlicher Form und bei Ihrer Elterngeldstelle.
- Eine rückwirkende Zahlung des Elterngeldes ist höchstens für drei Monate vor dem Monat möglich, in dem der Antrag bei Ihrer Elterngeldstelle eingegangen ist. Daher empfiehlt es sich, den Antrag innerhalb der ersten drei Lebensmonate des Kindes bei der Elterngeldstelle einzureichen.
- Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden, jedoch nur für noch nicht ausgezahlte Monatsbeträge. Monate, in denen bereits ElterngeldPlus bezogen wurde, können nachträglich in Elterngeldmonate umgewandelt werden.

Finden Sie Ihre Elterngeldstelle mit der Postleitzahlensuche auf elterngeld-plus.de

Gut zu wissen!

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt frühestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Anmeldefrist für die Elternzeit.

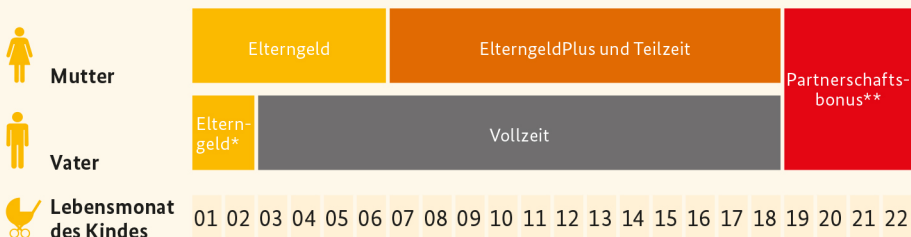
Die Elternzeit muss beim Arbeitgeber bis zum dritten Geburtstag des Kindes sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden, danach beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.

Möchten Eltern innerhalb der Elternzeit Teilzeit arbeiten, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt wird.

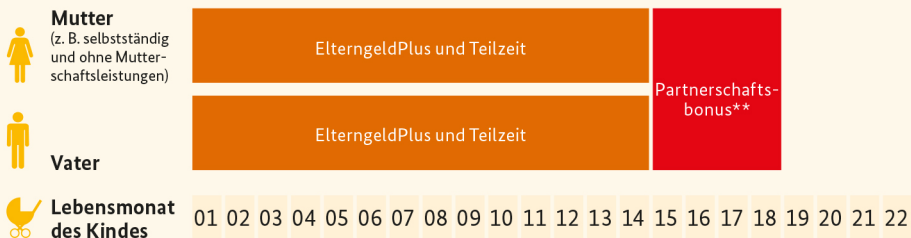
Gelebte Partnerschaftlichkeit – drei Beispiele

Elterngeld und ElterngeldPlus lassen sich kombinieren. Arbeiten Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhält jeder von ihnen einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.

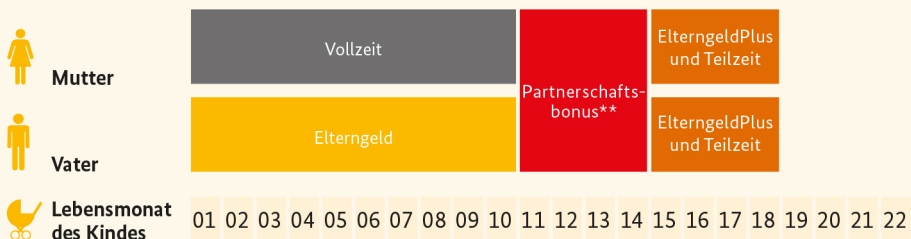
Beispiel 1: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 2: Mögliche Kombinationen von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 3: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



* Partnermonate ** ElterngeldPlus je Elternteil; Teilzeit 25 bis 30 h

ElterngeldPlus rechnet sich!

Für Eltern, die Elterngeld beziehen und nebenbei in Teilzeit arbeiten möchten, kann sich das ElterngeldPlus besonders lohnen. Diese Eltern können nun ElterngeldPlus in **maximal halber Höhe** des bisherigen Elterngeldes erhalten, aber **doppelt so lange**.



Beispiel 1: Mittleres Einkommen (zum Beispiel Einzelhandelskaufmann)

- 1 Einkommen vor der Geburt des Kindes: 1.400 Euro/Monat
- 2 Voller Elterngeldanspruch: 910 Euro/Monat (= 65 % von 1.400 Euro)
- 3 Summe Elterngeld für max. 12 Monate: 10.920 Euro (= 12 x 910 Euro)

TEILZEIT 40 %	
Elterngeld	ElterngeldPlus
Einkommen nach Geburt des Kindes durch Teilzeitarbeit (40 %) 560 Euro/Monat 1	
Einkommenswegfall 840 Euro/Monat	
Elterngeld 546 Euro/Monat (= 65 % von 840 Euro)	ElterngeldPlus 455 Euro/Monat* 2
Monatliches Gesamteinkommen 1.106 Euro (= 560 + 546 Euro)	Monatliches Gesamteinkommen 1.015 Euro (= 560 + 455 Euro)
Summe Elterngeld für max. 12 Monate 6.552 Euro (= 12 x 546 Euro)	Das Plus: 4.368 Euro Summe ElterngeldPlus für max. 24 Monate 10.920 Euro (= 24 x 455 Euro) 3

* Der Deckelungsbetrag liegt bei der Hälfte des vollen Elterngeldanspruchs ohne Teilzeit von 910 Euro, also bei 455 Euro.



Elterngeldrechner
jetzt online auf:
elterngeld-plus.de

Im Beispiel 1 – mittleres Einkommen – stehen bei einem Elterngeldanspruch von 910 Euro monatlich nun insgesamt 10.920 Euro an Unterstützung für maximal 24 Monate zur Verfügung. Bisher wären es 6.552 Euro für maximal 12 Monate gewesen.



Beispiel 2: Höheres Einkommen (zum Beispiel techn. Facharbeiterin)

- 1 Einkommen vor der Geburt des Kindes: 2.200 Euro/Monat
- 2 Voller Elterngeldanspruch: 1.430 Euro/Monat (= 65 % von 2.200 Euro)
- 3 Summe Elterngeld für max. 12 Monate: 17.160 Euro (= 12 x 1.430 Euro)

TEILZEIT 75 %	
Elterngeld	ElterngeldPlus
Einkommen nach Geburt des Kindes durch Teilzeitarbeit (75 %) 1.650 Euro/Monat	
Einkommenswegfall 550 Euro/Monat	
Elterngeld 357,50 Euro/Monat (= 65 % von 550 Euro)	ElterngeldPlus 357,50 Euro/Monat*
Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)	Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)
Summe Elterngeld für max. 12 Monate 4.290 Euro (= 12 x 357,50 Euro)	Summe ElterngeldPlus für max. 24 Monate 8.580 Euro (= 24 x 357,50 Euro)

Das Plus:
4.290 Euro

* Das ElterngeldPlus liegt unter dem Deckungsbetrag (voller Anspruch ohne Teilzeit: 1.430 Euro : 2 = 715 Euro) und wird voll ausbezahlt.

Auf einen Blick: Familien besser unterstützt

Elterngeld

- In den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes, wenn alles noch neu und jeder Tag anders ist, können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten 65 bis 100 Prozent ihres Gehaltes vor der Geburt. Dabei stehen monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro zur Verfügung.
- Müttern und Vätern stehen zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt.
- Möchte nur ein Elternteil das Elterngeld in Anspruch nehmen, wird mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate gezahlt.
- Eine Teilzeittätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ist auch mit dem Elterngeld möglich.





ElterngeldPlus

- Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten.
- Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.
- Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und gewinnen mehr Zeit für sich und ihr Kind.

Partnerschaftsbonus

- Eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf wird mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt, wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.
- In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert: Arbeiten sie in vier aufeinanderfolgenden Monaten in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie ebenfalls vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR126

Stand: November 2017, 5. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.